

Ausstellungsservice der NUA

Verleihbedingungen der Ausstellung „Vielfalt im Garten“

1. Die Mindestverleihdauer beträgt im Regelfall drei bis vier Wochen, andere Ausstellungsauern sind nach Absprache möglich.
2. Die Ausstellung wird grundsätzlich gebührenfrei ausgeliehen.
3. Der Entleiher organisiert den Transport und trägt die dadurch anfallenden Kosten. Der Transport ist in einem geschlossenen PKW durchzuführen.
4. Der Entleiher verpflichtet sich, die Ausstellung in dem mit der NUA vereinbarten Raum aufzubauen.
5. Für den Auf- und Abbau stellt die NUA eine Anleitung zur Verfügung. Der sachgerechte Auf- und Abbau ist nach dieser Anleitung durchzuführen.
6. Entstandene Schäden beim Transport oder während der Ausstellungszeit gehen zu Lasten des Entleihers.
7. Alle Absprachen über das Entleihen der Ausstellung (wie Zeitraum, Abholzeiten usw.) müssen vom Entleiher in schriftlicher Form bestätigt werden. Ebenfalls in schriftlicher Form sind die Verleihbedingungen anzuerkennen (Abschluss einer Vereinbarung).
8. Sagt der Entleiher aus Gründen, die der Verleiher nicht zu vertreten hat, die Durchführung der Ausstellung ab, ist er verpflichtet, dem Verleiher bereits entstandene Aufwendungen zu erstatten.
9. Vom Entleiher wird eine angemessene Repräsentation der Ausstellung während der gesamten Verleihdauer erwartet (Ankündigung und Öffentlichkeitsarbeit, Eröffnung und Begleitveranstaltungen o. ä.). Über die Resonanz der Ausstellung legt der Entleiher der NUA nach Abschluss der Repräsentation entsprechende Belege vor.